

Nr. 118 **Bekanntmachung des Rundschreibens des Schiffssicherheitsausschusses MSC der IMO MSC.1/Rundschreiben 1562, „Einheitliche Interpretationen der Regel XIV/2.2 SOLAS und der Absätze 1.3.2 und 1.3.6, Teil I-A des Polar Codes“, in deutscher Sprache**

Hamburg, den 29. Juni 2017
Az.: 11-3-0

Durch die Dienststelle Schiffssicherheit der BG Verkehr wird hiermit das Rundschreiben des Schiffssicherheitsausschusses MSC der IMO MSC.1/Rundschreiben 1562, „Einheitliche Interpretationen der Regel XIV/2.2 SOLAS und der Absätze 1.3.2 und 1.3.6, Teil I-A des Polar Codes“, in deutscher Sprache amtlich bekannt gemacht.

Berufsgenossenschaft Verkehrswirtschaft
Post-Logistik Telekommunikation
– Dienststelle Schiffssicherheit –
i. A. K. Krüger

MSC.1/Rundschreiben 1562
vom 12. Dezember 2016

**Einheitliche Interpretationen der
Regel XIV/2.2 SOLAS und der Absätze 1.3.2 und
1.3.6, Teil I-A des Polar Codes**

- 1 Der Schiffssicherheitsausschuss hat auf seiner siebenundneunzigsten Tagung (21. bis 25. November 2016), mit dem Ziel eine genauere Anleitung für die erstmaligen und Erhaltungsbesichtigungen bereitzustellen, wie in den Bestimmungen von Kapitel XIV SOLAS und dem Polar Code vorgeschrieben, die Einheitlichen Interpretationen der Regel XIV/2.2 SOLAS und der Absätze 1.3.2 und 1.3.6, Teil I-A des Polar Codes angenommen, wie in der Anlage aufgeführt.
- 2 Die Mitgliedsregierungen werden aufgefordert die beigefügten einheitlichen Interpretationen als Anleitung zu verwenden, wenn sie Regel XIV/2.2 SOLAS und die Absätze 1.3.2 und 1.3.6, Teil I-A des Polar Codes anwenden, und sie allen Beteiligten zur Kenntnis zu bringen.

Anlage

**Einheitliche Interpretationen der
Regel XIV/2.2 SOLAS und der Absätze 1.3.2 und 1.3.6, Teil I-A des Polar Codes**

Die Durchführung von erstmaligen und Erhaltungsbesichtigungen, wie sie in Regel XIV/2.2 SOLAS verlangt werden, wie von Entschließung MSC.386(94) angenommen, und den Absätzen 1.3.2 und 1.3.6, Teil I-A des Polar Codes, wie von Entschließung MSC.385(94) angenommen, sollten interpretiert werden wie in der folgenden Tabelle angezeigt:

Erstmalige und Erhaltungsbesichtigungen, die Kapitel XIV Solas und den Polar Code betreffen

1. Schiffe, die dem Programm eines Harmonisierten Systems von Besichtigung und Zeugniserteilung (HSSC) unterliegen			
Schiffstyp	Erstmalige Besichtigung für die Ausstellung des Zeugnisses für Polarschiffe	Besichtigungen für die Erhaltung des Zeugnisses für Polarschiffe	Besichtigungen für die Erneuerung des Zeugnisses für Polarschiffe
Fahrgast-schiff	Erste Erneuerungsbesichtigung für das Sicherheitszeugnis für Fahrgast-schiffe nach dem 1. Januar 2018.	Nicht zutreffend.	Jedes Jahr.
Frachtschiff	Erste Zwischenbesichtigung oder Erneuerungsbesichtigung für das Bau-Sicherheitszeugnis für Frachtschiffe, wie von Regel I/10 SOLAS vorgeschrieben, je nachdem was zuerst nach dem 1. Januar 2018 eintritt.	a) Angepasst an die Erhaltungsbesichtigung (jährliche Besichtigung oder Zwischenbesichtigung) in Bezug auf das Sicherheitszeugnis für Frachtschiffe. Das Zeugnis für Polarschiffe sollte bestätigt werden bei zufriedenstellenden Ergebnissen der Erhaltungsbesichtigung in Bezug auf den Polar Code und die Frachtschiffssicherheit; oder b) Angepasst an die Erhaltungsbesichtigung (jährliche Besichtigung oder Zwischenbesichtigung) in Bezug auf das Bau-Sicherheitszeugnis. Das Zeugnis für Polarschiffe sollte bestätigt werden bei zufriedenstellenden Ergebnissen der Erhaltungsbesichtigung (jährliche Besichtigung oder Zwischenbesichtigung) in Bezug auf den Polar Code und die Bau-Sicherheit, vorausgesetzt das Schiff hat ein gültiges Ausrüstungs-Sicherheitszeugnis und Funk-Sicherheitszeugnis.	a) Angepasst an die Erneuerungsbesichtigung in Bezug auf das Sicherheitszeugnis für Frachtschiffe. Das Zeugnis für Polarschiffe sollte erneut ausgestellt werden bei zufriedenstellenden Ergebnissen der Erneuerungsbesichtigung in Bezug auf den Polar Code und die Frachtschiffssicherheit; oder b) Angepasst an die Erneuerungsbesichtigung der Bausicherheit. Das Zeugnis für Polarschiffe sollte erneut ausgestellt werden bei zufriedenstellenden Ergebnissen der Erneuerungsbesichtigung in Bezug auf den Polar Code und die Bausicherheit, vorausgesetzt das Schiff hat ein Ausrüstungs-Sicherheitszeugnis und ein Funk-Sicherheitszeugnis.
2. Schiffe, die nicht dem HSSC-Programm unterliegen			
Schiffstyp	Erstmalige Besichtigung für die Ausstellung des Zeugnisses für Polarschiffe	Besichtigungen für die Erhaltung des Zeugnisses für Polarschiffe	Besichtigungen für die Erneuerung des Zeugnisses für Polarschiffe
Fahrgast-schiff	Erste Erneuerungsbesichtigung für das Sicherheitszeugnis für Fahrgast-schiffe nach dem 1. Januar 2018	Nicht zutreffend	Jedes Jahr
Frachtschiff	Erste Erneuerungsbesichtigung für das Bau-Sicherheitszeugnis für Frachtschiffe, wie von Regel I/10 SOLAS vorgeschrieben, je nachdem was zuerst nach dem 1. Januar 2018 eintritt, aber auf keinen Fall später als 31. März 2021.	Angepasst an die Erhaltungsbesichtigung (jährliche Besichtigung oder Zwischenbesichtigung) in Bezug auf das Bau-Sicherheitszeugnis. Das Zeugnis für Polarschiffe sollte bestätigt werden bei zufriedenstellenden Ergebnissen der Erhaltungsbesichtigung (jährliche Besichtigung oder Zwischenbesichtigung) in Bezug auf den Polar Code und die Bausicherheit, vorausgesetzt das Schiff hat ein gültiges Ausrüstungs-Sicherheitszeugnis und Funk-Sicherheitszeugnis.	Angepasst an die Erneuerungsbesichtigung der Bausicherheit. Das Zeugnis für Polarschiffe sollte erneut ausgestellt werden bei zufriedenstellenden Ergebnissen der Erneuerungsbesichtigung in Bezug auf den Polar Code und die Bausicherheit, vorausgesetzt das Schiff hat ein Ausrüstungs-Sicherheitszeugnis und ein Funk-Sicherheitszeugnis.